

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizer Schule |
| Herausgeber: | Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz |
| Band: | 41 (1954) |
| Heft: | 3: Dank, Herr Inspektor ; Singen in der Geschichtsstunde ; Verkehrsunterricht |
| Artikel: | Der Anteil der Frauenklöster an christlicher Gesittung und Bildung unter den germanischen Völkern. Teil 1, Die virgines sacrae in der Urkirche |
| Autor: | Dolezich, Gabriele |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-526787 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ten zu lassen, um daraus die Schuldfrage abklären zu können und damit der Polizei behilflich zu sein, also genaue Angaben zu machen und nicht zu übertreiben. Wenn sich Mädchen in der Klasse für derlei Rechnungen nicht begeistern können, so gebe man ihnen Gelegenheit, als Zeugen und erste Helfer bei Unfällen zu amten, indem man sie anweist, bei vorbeifahrenden Fahrzeugen Nummern und Zeichen, Farbe, Personenzahl und dergl. zu notieren. Solche Übungen im raschen Auffassen von Zahlen

und Zeichen können auch an der Wandtafel gemacht werden. Sodann können ältere Schüler auch erste Hilfe leisten, indem sie Arzt und Polizei anrufen, Personen mit Kopf- und innern Blutungen auf die Seite oder auf den Bauch legen und warm zudecken, auf jeden Fall aber auf der Straße ihre Lage genau bezeichnen, bevor man sie wegträgt.

Weitere Berechnungen aus dem Verkehrsunterricht werden im Rechenbuch für Sekundarschulen III. Kl. (Verlag W. Egle, Gößau) erscheinen.

LEHRERIN UND MÄDCHENERZIEHUNG

DER ANTEIL DER FRAUENKLÖSTER AN CHRISTLICHER GESITTUNG UND BILDUNG UNTER DEN GERMANISCHEN VÖLKERN

I. DIE VIRGINES SACRATAE IN DER URKIRCHE

Von Dr. Gabriele Dolezich

Das deutsche Wort »Kloster« leitet sich von der lateinischen Bezeichnung »claustrum« her und bedeutet deshalb schon eine Einengung des Begriffes der »Klöster« gegenüber dem weiteren Sinn, den wir in Übereinstimmung mit dem Sprachgebrauch bei unserer Betrachtung der Frauenklöster im Auge haben müssen, — wollen wir den Bereich ihrer Aus- und Einstrahlung in die Welt mit unseren Darlegungen möglichst vollständig berücksichtigen. Beschränkten wir uns nämlich hier lediglich auf die »Klöster« im engeren Sinn, dann entgingen uns die viel weiter gespannten und intensiver befruchteten Einflußphären, welche durch die (im Sinne der alten Orden) nicht eigentlich »klösterlichen« Gemeinschaften gottgeweihter Jungfrauen im Bereich des Abendlandes mit kirchlichem und kulturellem Geist und Leben erfüllt wurden.

Alle Vereinigungen gottgeweihter Jungfrauen gehen letztlich auf die *Virginis sacratae* der apostolischen Zeit und der Urkirche zurück. Von Paulus erwähnt (Röm.

16, 3. 6. 12; 1 Kor. 7, 25. 34 ff.), begrüßt sie in unmittelbar *nachapostolischer* Zeit der apostolische Vater *Ignatius* in seinem Brief an die Smyrnäer (cap. 13). Die Namen »*Virgines Deo devote*«, »*Ancillae Dei*«, »*Virgines Christi*« sind seit den ältesten Zeiten für sie gebräuchlich. Diese später auch »*Sanctimoniales*« und »*sanctae Virgines*« genannten Jungfrauen legten indessen keine Gelübde ab und wohnten allein für sich oder bei ihren Familien. Sie waren also keine Nonnen. Aber sie lebten nach den *kirchlichen Vorschriften* und wurden von den »*Apostolischen Konstitutionen*« zum niederen Klerus gerechnet. Seit dem 4. Jahrhundert kam für sie die Bezeichnung »*Virgines canonicae*« auf und bedeutete offiziell, daß die von der Kirche anerkannte »*Witwe*« oder Jungfrau im *klerikalen Stand* lebte. In dieser Bedeutung spielt wohl zum ersten Male das Konzil von Nicäa (325) auf den *Stand der Kanonissen* an, der später eine besondere eigenständige Bedeutung erhalten sollte. Von den Kir-

chenvätern erwähnen sie um diese Zeit schon Ambrosius, Macarius und Chrysostomus (alle drei in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts). Auch die »Novellen Kaiser Justinians« befassen sich mit ihnen (535 bis 565).

Seit dem ersten christlichen Jahrhundert ist von der »*Diakonissin*« als einer *beamten Frau in der Gemeinde* die Rede. Paulus grüßt im Römerbrief (16, 1) Phöbe und benennt sie als »*Diakonisse*«, der Gemeinde von Kenchreae und als Leiterin einer größeren Gemeinschaft. Die Stelle 1 Tim. 3, 11 wird von katholischen und protestantischen Forschern als auf die Diakonisse in ihrer Eigenschaft als klerikale »Beamte« verstanden. Für das Morgenland bestätigt sie ein Brief des jüngeren Plinius an Kaiser Trajan (von 112) in dem er von christlichen Frauen mit dem Titel »*ministrae*«, d. h. auf griechisch »*Diakonissen*«, redet, die er foltern ließ, um von ihnen die Wahrheit (über die christlichen Gebräuche) zu erforschen» (Epist. 10, 16). Seit der Wende des ersten Jahrhunderts waren es von jeder Gemeinde bestellte Frauen mit dem Amt und Titel »*Diakonisse*«.

Es handelt sich also um ein kirchliches Amt mit öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen, zu dem die Erwählte durch bischöfliche Handauflegung (»*Ordination*«, also höhere Weihe) und durch Überreichung des Schleiers (»*Konsekration*«) geweiht wurde. Sie trug als Amtstracht die Standes tunika und den schwarzen Mantel. Die Diakonissen waren im Gegensatz zu den *Virgines sacratae* zur Ehelosigkeit verpflichtet. Wer sie brach, verfiel der Strafe der Exkommunikation, genau wie die männlichen Diakone. Den einfachen kanonischen Jungfrauen empfahlen die Kirchenväter (z. B. Johannes Chrysostomus, Tertullian) an Stelle der Gelübde die innere Hingabe an Gott.

Die Diakonissen bekleideten also ein kirchliches Amt und wurden bisweilen auch »*Witwen*« oder »*Presbyterae*« genannt. Er-

steren Titel schränkte allerdings der hl. Ignatius (im vorher genannten Brief) auf den Sinn ein: »*Jungfrauen, die man Witwen nennt*«.

Zu den Amtshandlungen der Diakonissen gehörte u. a. die Mitarbeit im kirchlichen Lehramt und in der Mission, die Leitung von kirchlichen Gemeinschaften, die Ausspendung der hl. Kommunion an Frauen und Kinder. Die Diakonisse gehörte durch die Ordination dem höheren Klerus an. Das Amt der Diakonin muß zweifellos von hohem Einfluß auf die Frauenwelt der Gemeinde und auf die ihr unterstellten Gemeinschaften von Jungfrauen gewesen sein. Der dafür verlangte Bildungsgrad findet in den *Statuta ecclesiae antiqua* Erwähnung: »*Witwen oder geweihte Jungfrauen, die als Diakonissen bei der Frauentaufe erwählt werden, müssen insofern gelehrt sein, daß sie in geeigneter reiner Rede die unkundigen und bäuerischen Frauen vor der Taufzeit darüber zu belehren imstande sind, wie sie auf die Tauffragen antworten und nach der Taufe leben sollen.*« (Konvertitenunterricht!)

Die kirchliche Leitung schätzt ihre Arbeit hoch ein, so daß da, wo keine Diakonisse war, die Bischöfe vornehme und hochgebildete Damen, die für sich in ihren Palästen als *Virgines sacratae* lebten, aufforderten und batzen, sich zur Diakonisse weihen zu lassen, um eine kirchliche Frauengemeinschaft als Leiterin zu übernehmen. Eine solche Begebenheit berichtet z. B. der griechische Geschichtsschreiber Sozomenos von der vornehmen Nicarete, die das Diakonissenamt und die Leitung der klerikalen Jungfrauen auf Bitten des hl. Chrysostomus übernehmen sollte, aber ablehnte.

Die Ämter und Amtshandlungen der Diakonissen und der »*Witwen*« scheinen sich in mancher Hinsicht überschnitten zu haben, denn in der ersten Zeit gehörte außer der Unterweisung der Frauen auch die Krankenpflege in der Gemeinde zu den Arbeiten der Diakonisse. Indessen versah

diese auch Dienstleistungen beim *Kult* und in der Missionstätigkeit. Über Einzelheiten geben Urkunden und Beschlüsse Auskunft.

Die *Apostolischen Konstitutionen*¹ schreiben (II, 26) vor: »Keine Frau soll ohne die Diakonisse vor den Bischof treten...« »Die Diakonissen sollen an den Eingängen für die Frauen stehen (II, 57).« »Wenn fremde Frauen (zum Gottesdienst) kommen, sollen sie ihnen einen angemessenen Platz verschaffen, mögen sie arm oder reich sein (II, 58).«

Die *Didaskalia*² (III, 12): »Wenn der weibliche Täufling aus dem Wasser emporsteigt, so soll die Diakonisse ihn empfangen, erziehen und belehren, unzerbrechlich sei das Siegel der Taufe, wenn in Keuschheit und Reinheit bewahrt.«

Die *Apostolischen Konstitutionen* (III, 16) ermahnen den Bischof: »Deshalb erwähle, o Bischof, zu Gehilfen im Amt und zu Dienern der Gerechtigkeit Gottes Gott wohlgefällige Diakonen aus. Ernenne aber auch eine gläubige und fromme Diakonisse zum Dienste bei den Frauen. Denn es kommt vor, daß du in gewisse Häuser den männlichen Diakon nicht zu Frauen schicken kannst, wegen der Ungläubigen. Du wirst also die weibliche Diakonisse schicken, um den Schlechten keine Veranlassung zum Argwohn zu geben. Zudem bedürfen wir bei vielen Verrichtungen, vor allem bei der Taufe, der Frauen. Der Diakon salbt nur die Stirn der weiblichen Täuflinge mit Öl, dann salbt sie die Diakonisse, denn die Frauen sollen von den Männern nicht gesehen werden. Nur bei der Handauflegung salbt der Bischof ihr Haupt.«

Didaskalia (III, 12): Deswegen sagen wir, daß für den Dienst einer weiblichen

¹ Griechische Kirchenvorschriften, die sich apostolischen Ursprung zuschreiben; dieser im Abendland nicht anerkannt.

² Genauer »Konstitutionen der hl. Apostel durch Clemens«, in griechischer Sprache. In Wirklichkeit in Syrien um die Wende des 4./5. Jh.

Diakonisse großes Bedürfnis bestehe und derselbe höchst notwendig sei. Die Frau (Diakonisse) soll die Frau zu verpflegen sich bestreben. Beide (Diakon und Diakonisse) sind verpflichtet, Botschaften zu überbringen, Reisen zu machen, Beihilfe zu leisten und zu dienen. Jeder kenne seine Stelle und fülle sie mit Eifer und Eintracht aus. Sie sollen sich nicht schämen, denen die es bedürfen, Dienste zu tun.«

Das *Konzil von Chalcedon* (451) bestimmte das zurückgelegte vierzigste Jahr als das der zu weihenden Diakonissin, ebenso die Wormser Synode (868). Die Ordination der Diakonissin durch Handauflegung ist auch aus den *Papstprivilegien* Johannes XIX. (1026) und Benedikts IX. (1033) zu ersehen. Sie werden auch durch die *Ordines romani* bekundet. Alle diese Dokumente bezeugen die Dauer und allgemeine Verbreitung des Diakonissenamtes in der frühen Kirche.

Frühzeitig erscheinen die Diakonissen auch schon im *Abendland*, und zwar in Italien, Gallien und am Rhein. 639 amtet in Trier eine Diakonisse Ermengunde, wie auch die Einrichtung der *Virgines sacrae* unter dem Namen »puellae Dei« als erste in Trier erscheinen. Während jedoch die *Virgines canonicae* im Abendland eine bedeutsame Entwicklung und Ausbreitung nahmen, wurde das *Amt* der Diakonin als Angehörige des höheren Klerus mit der Zeit mehr und mehr eingedämmt, bis 533 die fränkische Synode in Orleans den Beschuß faßte, die Diakonatsweihe keiner Frau mehr zu erteilen »wegen der Schwäche des weiblichen Geschlechts«. Das Diakonat der Frau im Abendland wird jedoch noch im 11. Jahrhundert erwähnt, während es im Orient Diakonissen noch im 12. und 13. Jahrhundert gab.

*

Den Diakonissen waren in der Frühkirche die »*Witwen*« unterstellt, ein Amt, das teils durch wirkliche Witfrauen, teils durch

Jungfrauen besetzt war, »die man Witwen nennt« (Ignatius). Ihnen oblag es, »gute Lehrerinnen« zu sein, »daß sie die jungen Frauen lehrten, züchtig zu sein, ihre Männer zu lieben, ihre Kinder zu lieben, sittig zu sein, keusch, häuslich, gütig, ihren Männern untertan, auf daß nicht das Wort Gottes verlästert werde« (Tit. 2, 3/5).

In »*Testamentum Domini*³« wird die Aufgabe der Witwe in der Gemeinde als besonderer Dienst an den Frauen umrissen:

»Die Witwe möge die ungehorsamen Frauen ermahnen, die unwissenden erziehen, die angeklagten belehren, sie soll die Frauen lehren, züchtig zu sein, soll sich nach den Diakonissen erkunden. Sie soll bewirken, daß die Eintretenden wissen, wie beschaffen sie sein sollen, und die außerhalb Verbleibenden soll sie ermahnen. Denen, die zuhören, soll sie geduldig Rat spenden über das, was gut ist. Die Ungehorsamen soll sie nach drei Ermahnungen nicht mehr anreden. Sie soll diejenigen begünstigen, die in Jungfräulichkeit und Reinheit zu leben begehrten. Diejenigen, die Überflüssiges und Eitles reden, soll sie privatim tadeln. Wenn sie aber nicht hören wollen, soll die Witwe eine im Alter vorgesetzte Frau zu ihrem Beistand heranziehen oder dem Bischof Meldung machen. In der Kirche soll sie schweigen.«

*

Verlieh das kirchliche *Amt* der Diakonin und der Witwe in der Gemeinde ein besonderes Ansehen, so war doch auch der *Stand der Jungfrauen* als solcher, dem beide Amtspersonen unter gewissen Verhältnissen ebenfalls angehörten, bei den Gläubigen hochgeachtet. Die Jungfrauen nahmen im Gottesdienst die Ehrenplätze ein. Nicht wenig trug zu ihrer Ehrenstellung bei, daß sie schon früh von den Kirchenvätern in öffentlicher Rede oder in Briefen durch

³ Eine Erweiterung der älteren (ägyptischen) Konstitutionen.

hohes Lob ausgezeichnet und den übrigen Frauen als leuchtende Vorbilder hingestellt wurden.

Basilius (Epist. 199): »Darüber müssen wir uns zunächst einigen, daß unter einer (gottgeweihten) Jungfrau eine solche zu verstehen ist, die sich freiwillig dem Herrn zum Opfer gebracht, auf die Ehe verzichtet und ein Leben in Heiligkeit vorgezogen hat.«

Tertullian (ad uxorem): »Gegenüber den Verlockungen und der Begehrlichkeit der Welt nimm dir ein Beispiel an unseren Schwestern, welche die Heiligkeit, die Verbindung mit Gott bevorzugt haben, die Gottgefälligen, die Gottgeweihten. Mit Gott leben sie, mit ihm unterhalten sie sich und verkehren sie Tag und Nacht. Ihre Gebete sind gleichsam die Mitgift, die sie dem Herrn bringen. Von ihm erhalten sie als Brautgeschenk ihre besondere Würde. Sie haben sich das ewige Gut des Herrn erworben, und, obwohl noch auf der Erde lebend, gehören sie, da sie unverehelicht sind, zur Familie der Engel.«

Hieronymus (Brief 130) handelt von Demetrias, einem Mädchen aus vornehmer Familie, dem von seinem Vater bereits ein Bräutigam bestimmt war, das sich aber entschloß, sich dem Stand der Jungfrauen zu weihen:

»Sie legte allen Schmuck des Körpers und die weltlichen Kleider ab, gleichsam zum Zeichen dafür, daß sie ihr ein Hindernis ihres Vorhabens seien. Die kostbaren Halsbänder, die Perlen, die blitzenden Edelsteine verschwinden in den Schreinen. Sie zieht die ärmliche Tunika an und darüber den noch ärmlicheren Mantel. Und plötzlich wirft sie sich zu Füßen der nichts ahnenden Großmutter und offenbart durch Schluchzen, welchen Stand sie erwählt habe. Die fromme und ehrwürdige Frau stand starr da bei dem seltsamen Benehmen der Enkelin. Die Mutter konnte sich vor Glück nicht rühren. Beide vermochten nicht zu

glauben, was ihnen so hoch erwünscht war. Die Stimme blieb ihnen in der Kehle stecken. Zwischen Erröten und Erbleichen, Furcht und Freude meldeten sich die verschiedensten Erwägungen. Was die Seele denken, was die Rede auseinandersetzen kann, ereignete sich in jenen Augenblicken. Wechselweise stürzten sich in Umarmungen die Enkelin und die Großmutter, die Tochter und die Mutter. Reichlich flossen ihnen die Freudentränen, sie hoben die Liegende mit den Händen auf, umarmten die Zitternde. Sie erkannten in dem Vorsatz ihren eigenen Sinn, und sie beglückwünschten sich, daß die Jungfrau durch ihre Jungfräulichkeit die vornehme Familie noch vornehmer mache. Guter Jesus, was für Frohlocken herrschte im ganzen Hause! Wie aus einer fruchtbaren Wurzel sproßten zugleich viele Jungfrauen hervor, und dem Beispiel der Patronin und Herrin folgte die Schar der Schutzbefohlenen und Dienerinnen. Durch alle Häuser glühte das Bekenntnis der Jungfräulichkeit.«

Die *Apostolischen Konstitutionen* (VIII, 24): »Bezüglich der Jungfrauen verordne ich: Eine Jungfrau wird nicht geweiht, denn wir haben darüber kein Gebot des Herrn. Dem freien Entschluß gebührt der Kampfpreis. Nicht der Geringschätzung

der Ehe, sondern der Betätigung der Frömmigkeit (dient dieser Entschluß).«

Das Leben der Frühkirche spielte sich in einem heidnischen Kulturstaat ab, der viele Anregungen für arm und reich, gebildet und ungebildet darbot. Für die Christen galt es da, unter den Kulturgütern ständig zu wählen und zu trennen, zu assimilieren und auszustoßen, aber auch vieles zu veredeln, zu »taufen«. Eine reiche Aufgabe zeichnete sich für die führenden kirchlichen Frauen ab. Wieviel Anteil sie wohl an dem würdevollen Verhalten und Auftreten gehabt haben, durch welches die Märtyrinnen vornehmen Geschlechts und auch jene niederer Abkunft die Heiden in Erstaunen setzten? Auch an den späteren edlen Römerinnen Paula und den beiden Melanien und anderer Matronen aus Patrizierkreisen und an deren christlichen Dienstinnen und Sklavinnen, die in den Viten erwähnt werden, läßt sich ein gutes Stück der von den Diakonissen geleisteten religiösen Erziehungsarbeit mit Recht voraussetzen. Gar nicht abzuschätzen ist die Bedeutung des weiteren Umsichgreifens der kanonischen Frauengemeinschaften, die schon im 4. Jahrhundert für das römische Germanien bezeugt sind und bald auch hier die Frau in ihre Reihen aufnehmen.

MITTELSCHULE

ANERKENNUNG UND DANK

Leider hat letzten Herbst H. H. Chorherr Prof. Dr. Adolf Vonlanthen als Redaktor der »Mittelschule« demissioniert, und alle unsere Hoffnungen, die wir bis in den Frühling hinein hegten, diese Demission könne rückgängig oder wenigstens auf später verschoben werden, waren umsonst. Sehr ungern lassen wir ihn aus unserm Kreise ziehen.

Aber das unabdingbare Nein, das er allen Versuchen, die Demission verschieben oder rückgängig machen zu lassen, entgegensezte, belegte der Demissionär mit so schwerwiegenden Gründen, daß wir sie anerkennen mußten. Es ist vor allem die

ständige Überbeanspruchung der Kräfte und der Zeit von H. H. Can. Prof. Dr. Vonlanthen durch seine Tätigkeit für Deutsch in den Lyzeal-(Matura-)klassen, als Dozent für Mittelschulpädagogik und -methodik an der Universität, als verantwortlicher Direktor und Inspektor am Gymnasium der Académie Ste-Croix in Fribourg, als installierter Chorherr und Vertreter Deutschfreiburgs an der Kathedrale und als Feldprediger u. a. m.

So bleibt der Schriftleitung nur die Aufgabe ob, diesen Rücktritt unseres verehrten Mitredaktors in wirklichem Bedauern der Leserschaft mitzuteilen